

Ausführliche Informationen zur Anerkennung von Auslandsleistungen im Masterstudium gemäß PO/SO 2016 erhalten Sie auf der folgenden Homepage:

<https://www.wiwi.hu-berlin.de/de/studium/pa/erkennung/erkennung>

Fachspezifische Module im fachlichen
Wahlpflichtbereich gemäß Modulkatalog
der Wiwi-Fakultät der HU

**Anrechnung einer Leistung als
äquivalentes Fach**

- müssen inhaltlich in großen Teilen gleichwertig sein, LP können ggf. von den hiesigen abweichen – bei Anerkennung wird die Leistung ausschließlich mit den LP gemäß PO/SO der HU angerechnet
- inhaltliche Vorprüfung durch die zuständigen Fachvertreter erforderlich – Bestätigung auf Learning Agreement – möglichst vor Beginn des Auslandssemesters
- fachliche Prüfung kann auch nach dem Auslandsaufenthalt erfolgen – wird nicht empfohlen

Hinweis:

Wurde die beantragte Prüfung bereits nicht bestanden / bestanden, ist eine Anerkennung der Prüfungsleistung ausgeschlossen.

Fachlicher Wahlpflichtbereich

**Anrechnung einer Leistung als
nicht äquivalentes Fach**

Master BWL

- Modul zur Anerkennung im Bereich BWL (bis 15 LP)
- Modul zur Anerkennung im Bereich Wirtschaftswissenschaft (bis 24 LP)

Master VWL

- Modul zur Anerkennung im Bereich VWL (bis 15 LP)
- Modul zur Anerkennung im Bereich Quantitative Methoden (bis 7,5 LP)
- Modul zur Anerkennung im Bereich Wirtschaftswissenschaft (bis 18 LP)

MEMS

- Modul zur Anerkennung im Bereich Wirtschaftswissenschaft (bis 30 LP)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich
(ÜWP)
max. 10 LP

10 LP aus:

- Sprachkursen*
- Career-Center-Kursen
- Auslandskursen

**Die Anrechnung im ÜWP erfolgt unbe-
notet.**

BWL / VWL / Wirt.inf.

*Ausgeschlossen sind Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes, Englischkurse unter C2-Niveau und Deutschkurse für Ausländer unter B2-Niveau

MEMS

*Ausgeschlossen sind Sprachkurse in der jeweiligen Muttersprache bzw. Amtssprache des Heimatlandes, Englischkurse unter C2-Niveau